

## **Gemeinsame Verantwortung für den Wald**

### Vielfalt im Wald - Waldbesitzer leisten viel für die Gesellschaft

Etwa 7.200 Waldbesitzer sind für den Erhalt und die Bewirtschaftung der rund 58.000 ha Waldfläche des Landkreises Sächsische Schweiz – Osterzgebirge verantwortlich.

Im Wald wird einer der wenigen reproduzierbaren Rohstoffe hergestellt: Das Holz. Neben dem wirtschaftlichen Nutzen bietet uns der Wald eine Vielzahl anderer Funktionen, wie z.B. Klima-, Boden-, Wasser- und Naturschutz. Insbesondere dient er aber auch der Erholung der Menschen.

Die Rechte, Pflichten und Rahmenbedingungen für all diese Aufgaben sind im Bundeswaldgesetz sowie dem Sächsischen Waldgesetz (SächsWaldG) geregelt.

Die Waldgebiete sind einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt. Dazu gehören unter anderem Feuer, Sturm, Immissionen und Schadinsekten.

### Waldbesitzer sind nicht allein

Nicht alle Waldeigentümer bewirtschaften ihren Wald selbst und sind auf fachliche Hilfe angewiesen. Viele zu lösenden Aufgaben sind vom Waldbesitzer alleine nicht zu stemmen.

Um die Bewirtschaftung und den Schutz des Waldes trotzdem abzusichern, gibt es eine ganze Bandbreite von Möglichkeiten zur Hilfestellung:

- Es gibt die Informationen der Forstbehörde des Landratsamtes (Abteilung Forst) an die Waldbesitzer (§ 40 Abs. 4 Satz 1 SächsWaldG, Forstaufsicht und Schutzes des Waldes).
- Durch den Staatsbetrieb Sachsenforst wird eine (im Sächsischen Waldgesetz festgeschriebene) kostenlose fachliche Beratung zur Waldbewirtschaftung angeboten.
- Für eine gemeinsame Bewirtschaftung von privaten und körperschaftlichen Waldflächen gibt es im Territorium mehrere Forstbetriebsgemeinschaften. Das Spektrum reicht vom Beschaffen von Fördermitteln über die Vergabe von Unternehmerleistungen bis hin zum Holzverkauf und den Einkauf von Versicherungsleistungen, wobei der Waldbesitzer immer selbst entscheidet, welche Leistung er in Anspruch nimmt.
- Neben den Forstbetriebsgemeinschaften betreuen auch Sachsenforst und private Forstsachverständige den Waldbesitz gegen einen entsprechenden Kostenersatz.
- Eine beachtliche Anzahl gut ausgestatteter Forstunternehmer mit speziell ausgebildeten Fachkräften kann die Waldarbeiten für die Eigentümer ausführen.
- Umfangreiche Förderprogramme unterstützen z.B. den Waldumbau, die Arbeit der Forstbetriebsgemeinschaften oder Maßnahmen gegen Borkenkäfer finanziell.

Damit diese Strukturen ihre Wirkung entfalten können, ist ein abgestimmtes, gemeinsames Handeln der beteiligten Akteure notwendig. Aus diesem Anlass fand am 30.06.2009 ein Waldbegang am Wilisch statt.

## Waldbegang zum Thema Waldschutz – Gefahren, Einschätzung, Hilfestellungen

### Teilnehmer

- Privatwaldbesitzer
- private Forstsachverständige
- Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Bärenfels
- Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Abteilung Forst
- Forstbetriebsgemeinschaft Gohrisch w.V.
- Forstbetriebsgemeinschaft Fürstenwalde w.V.
- Forstbetriebsgemeinschaft Freiburger Land – Erzgebirge w.V.
- Forstbetriebsgemeinschaft Gutsholz w.V.

### Ausgangssituation



Foto: Borkenkäferbefall an Fichte, absterbende Bäume sind rotbraun gefärbt

Borkenkäfer und andere Waldschädlinge halten sich nicht an Besitz- und Reviergrenzen. So sind auch private und kommunale Waldbesitzer gefordert, wenn es darum geht, den **Eigentümerverpflichtungen** nachzukommen. Der Buchdrucker – einer der gefährlichsten Forstschädlinge - beginnt seinen Frühjahrsschwärmflug, wenn am Tag eine Temperatur von 16,5 °C überschritten wird. Dies ist im Gebirge häufig in der zweiten Aprilhälfte der Fall. Wichtigstes Befallsmerkmal ist der Auswurf von Bohrmehl. Dieses sammelt sich in Rindenschuppen, am Stammfuß, in Spinweben sowie auf der Bodenvegetation.

In dieser Zeit ist die **Bohrmehlsuche** in den Fichtenalthölzern die einzig sichere Methode, einen Befall frühzeitig festzustellen. Diese sollte bei entsprechend warmer, trockener Witterung mindestens zweimal wöchentlich und vor allem in der Nähe alter Befallsstellen erfolgen.

Das rechtzeitige Erkennen und Behandeln befallener Bäume ist die wirksamste Bekämpfungsmethode.

Die betroffenen Stämme sind umgehend einzuschlagen. Für die Unterbrechung der Käferentwicklung sind weitere Maßnahmen notwendig. Im Larvenstadium kann der Stamm entrindet werden, die Larven vertrocknen. Ist die Brut bereits im Jungkäferstadium, muss die Rinde anschließend verbrannt oder aus dem Wald verbracht werden. Eine weitere Möglichkeit ist der sofortige Abtransport oder das Begiften der befallenen Stämme (außerhalb von Schutzgebieten und nur von geschultem Personal).

Ein bewährtes Mittel zur Borkenkäferabwehr ist der Einsatz von **Pheromonfallen**. Diese Fallen werden entlang der zu schützenden Bestandesränder oder Bestandeslücken ab Mitte April aufgestellt und mit Lockstoffen versehen. Der Abstand zu den Wirtsbäumen sollte etwa 15 m betragen. Diese Fallen sind wöchentlich zu leeren und gefangene Käfer zu vernichten. Nützlinge, wie der Ameisenbuntkäfer, sind hingegen freizulassen. Andere Maßnahmen, wie Fangholzhaufen und Fangbäume, müssen sorgfältig vorbereitet und überwacht werden.

#### Inhalte des Erfahrungsaustausches

- Vorstellen der wichtigsten Borkenkäferarten (Buchdrucker, Kupferstecher, Nutzholzbohrer)
- Möglichkeiten der Früherkennung (Nadelverfärbung, Bohrmehlsuche)
- Vorbeugende Maßnahmen (saubere Wirtschaft, Borkenkäferfallen, Fangholzhaufen)
- Bekämpfung (Lagerung mind. 500 m außerhalb des Waldes, Entrindung, Begiftung)
- gemeinsames Handeln

Gerade bei den vorbeugenden Maßnahmen und der Borkenkäferbekämpfung zeigen sich die Vorteile für die Mitglieder einer Forstbetriebsgemeinschaft. Weitere wichtige Fragen waren der Einschlag, die Rückung und der bestmögliche Verkauf des vom Borkenkäfer befallenen Holzes. Die Fachexkursion war für alle erfolgreich. Die Teilnehmer gewannen neue Erkenntnisse und konnten persönliche Kontakte knüpfen. Deshalb sollen die gemeinsamen Veranstaltungen fortgesetzt werden.



Foto: Teilnehmer auf einer ehemaligen Borkenkäferfläche

Adressen der Forstbetriebsgemeinschaften, der Forstbezirke und der Forstbehörde:

„Forstbetriebsgemeinschaft Freiberger Land – Erzgebirge w.V.“  
 Buchackerweg 10  
 01737 Tharandt  
 OT Grillenburg

„Forstbetriebsgemeinschaft Gohrisch w.V.“  
 OT Weißig Nr. 5  
 01796 Struppen

„Forstbetriebsgemeinschaft Gutsholz w.V.“  
 Lange Straße 19  
 01768 Glashütte  
 OT Cunnersdorf

„Waldgemeinschaft Fürstenwalde w.V.“  
 Hauptstraße 72  
 01778 Geising  
 OT Fürstenwalde

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Forstbezirk Neustadt  
Karl- Liebknecht Str. 7  
01844 Neustadt i. Sa.

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Forstbezirk Bärenfels  
Alte Böhmisches Straße 2  
01773 Altenberg OT Bärenfels

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Schutzgebietsverwaltung  
Nationalpark Sächsische Schweiz  
An der Elbe 4  
01814 Bad Schandau

Landratsamt Sächsische Schweiz – Osterzgebirge  
Geschäftsbereich Bau und Umwelt  
Abteilung Forst  
Dr.-Külz-Str. 1  
Haus 3  
01744 Dippoldiswalde